



Nutzfahrzeuge

**Vereinbarung zur individuellen Konfigurationsumsetzung
für das Kundenspezifische Funktionssteuergerät**

zwischen der

**Volkswagen AG
Marke Volkswagen Nutzfahrzeuge
Berliner Ring 2
38440 Wolfsburg
Deutschland
im Nachfolgenden: „VW AG“**

und

im Nachfolgenden: „ABH“

VW AG und ABH werden im Nachfolgenden einzeln als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

Präambel:

Zur Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Aufbau und Basisfahrzeug hat die VW AG das Kundenspezifische Funktionssteuergerät (im Nachfolgenden: „KFG“) entwickelt und in das Angebotsportfolio mit aufgenommen.

Die vorliegende Vereinbarung dient der Beauftragung der VW AG durch den ABH zur Implementierung von Aufbauhersteller-individuellen Konfigurationsanforderungen für das KFG während der Laufzeit dieser Vereinbarung.

In diesem Sinne schließen die Parteien die folgende Vereinbarung zur Zusammenarbeit ab.

Artikel 1 – Einzelbeauftragungen im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung und Verantwortung

1. Der ABH wird für jede Einzelbeauftragung einer spezifischen Konfiguration das an ihn durch die VW AG bereitzustellende Beauftragungsbogen (Muster gemäß **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung) ausfüllen, unterzeichnen und an die im Beauftragungsbogen hinterlegte Adresse senden (Angebot auf Abschluss eines Konfigurationsvertrages).



Nutzfahrzeuge

2. Die VW AG wird auf Basis der übermittelten Dokumente und Informationen die Realisierbarkeit bzw. die Umsetzbarkeit der spezifischen Konfigurationen prüfen und dem ABH nach Zugang des Beauftragungsformblatts an die hinterlegte Adresse im Falle der Realisierbarkeit bzw. Umsetzbarkeit der spezifischen Konfigurationen die Annahme des Auftrags bestätigen. Im Falle der Nicht-Realisierbarkeit bzw. der Nicht-Umsetzbarkeit der spezifischen Konfigurationen wird die VW AG den ABH entsprechend informieren.
3. Die VW AG ist im Rahmen dieser Vereinbarung in allen Einzelbeauftragungen ausschließlich für die Umsetzung der jeweiligen vom ABH geforderten Konfiguration zuständig. Die Gesamtverantwortung für die Konfiguration des kundenspezifischen Funktionssteuergerätes verbleibt vollumfänglich beim ABH. Der ABH muss sich eigenständig mit den Risiken des Aufbaus und der im KFG abzubildenden Funktionen auseinandersetzen. Zu diesem Zweck wird der ABH nur solche Konfigurationen zur Umsetzung bei der VW AG in Auftrag geben, die (i) er unter Berücksichtigung einer der aktuellen Normen zur funktionellen Sicherheit (z.B. ISO26262 in der jeweils gültigen Fassung) abgeprüft hat und (ii) zusätzlich zu den funktionalen Anforderungen auch alle benötigten Sicherheitsanforderungen mit dem geforderten Sicherheitslevel (z.B. ASIL nach ISO26262 in der jeweils gültigen Fassung) erfüllen. Eine Überprüfung durch die VW AG erfolgt nicht. Die Überprüfung obliegt ausschließlich und abschließend dem ABH. Der ABH verpflichtet sich, niemals Konfigurationsanforderungen, die über das Sicherheitslevel ASIL B gemäß ISO26262 (in der jeweils gültigen Fassung) oder einem gleichzusetzenden Sicherheitslevel einer anderen aktuellen Norm zur funktionalen Sicherheit, die dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens entspricht, hinausgehen an die VW AG zur Umsetzung zu beauftragen.

Der ABH wird bei jeder Einzelbeauftragung eine ausführliche und fachgerechte Beschreibung der Funktionsanforderungen sowie die zugehörigen Sicherheitsanforderungen übermitteln.

Artikel 2 – Ausführung durch die VW AG und Zusammenarbeit mit dem ABH

1. Im Falle der Realisierbarkeit wird die VW AG auf Basis der übermittelten Dokumente eine Abschätzung des erforderlichen Umsetzungsaufwandes sowie evtl. zusätzlich benötigter Informationen vornehmen und dem ABH zur weiteren zeitlichen Planung mitteilen. Die Erstbeauftragung der Konfigurationsumsetzung ist für den ABH kostenlos. Verstößt der ABH gegen eine der Verpflichtungen aus Artikeln 1-4 oder fordert der ABH für ein bereits mit einem KFG-Datenfile codiertes Fahrzeug weitere Konfigurationen an, wird die VW AG die Umsetzung von der Kostenübernahmeerklärung des ABH abhängig machen.



Nutzfahrzeuge

2. Der ABH verpflichtet sich, zur Klärung offener Fragen beizutragen und die Anfragen der VW AG stets unter Beachtung einer der aktuell gültigen Normen zur funktionalen Sicherheit (z.B. ISO 26262 in der jeweils gültigen Fassung) zu bearbeiten und zu beantworten.

Artikel 3 – Übergabe der Arbeitsergebnisse, Abnahme durch den ABH und künftige Verwendung des KFG-Datenfiles

1. Die VW AG wird nach Umsetzung der Konfiguration ein KFG-Datenfile an den ABH übermitteln, das vom ABH direkt oder über einen VWN-Servicebetrieb mittels des ODIS-Diagnosesystems zur Codierung der betreffenden Fahrzeuge genutzt werden kann.
2. Der ABH verpflichtet sich, die Funktionsfähigkeit des von der VW AG gelieferten KFG-Datenfiles eigenständig zu überprüfen und die Ergebnisse eigenständig entsprechend der gewählten Sicherheitsnorm, die dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens entspricht, zu dokumentieren. Der ABH verpflichtet sich die entsprechende Dokumentation aufzubewahren und diese der VW AG auf Verlangen binnen fünf (5) Werktagen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
3. Der ABH wird die Codierung von Kundenfahrzeugen nur dann freigeben, wenn er einen positiven Sicherheitsnachweis (entsprechend der in Artikel 3 Nr. 2 genannten Voraussetzungen und Anforderungen) erbracht hat.
4. Der ABH hat sicherzustellen, dass die Inhalte und die Funktionalitäten des von der VW AG gelieferten KFG-Datenfiles zum jeweiligen Zeitpunkt des Inverkehrbringens dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik entspricht.

Artikel 4 – Rückdokumentation und Freigabe für den Servicefall

1. Der ABH verpflichtet sich, der VW AG das positive Ergebnis jedes Sicherheitsnachweises (durchgeführt entsprechend der in Artikel 3 Nr. 2 genannten Voraussetzungen und Anforderungen) unter Nennung der von der VW AG vergebenen Datensatz-Kennnummer zu bestätigen. Dafür ist die auf dem Beauftragungsformblatt abgedruckte Email-Adresse zu nutzen.
2. Der ABH dokumentiert die im Produktionsdurchlauf codierten Fahrzeugidentifikationsnummern (kurz: FIN) mit den jeweils verwendeten, von der VW AG vergebenen Datensatz-Kennnummern. Die Dokumentation ist vor Fahrzeugauslieferung durch den ABH an die VW AG zu übermitteln. Dafür ist die auf dem Beauftragungsformblatt abgedruckte Email-Adresse zu nutzen. Sollten in der Zukunft andere



Nutzfahrzeuge

Systeme zur Rückdokumentation bereitgestellt werden, so sind diese nach Ankündigung durch die VW AG vom ABH zu nutzen.

3. Für den Fall, dass bei einem vom ABH codierten KFG ein Steuergerätetausch (z.B. aufgrund eines Defekts) durchzuführen ist, verpflichtet sich der ABH, die Aktualität der an die VW AG rückdokumentierten Konfigurationen zur jeweiligen FIN (entsprechend Artikel 4 Nr. 2 der Vereinbarung) innerhalb von 24 h während der üblichen Geschäftszeiten des ABH zu bestätigen und die Verwendung der zur jeweiligen FIN rückdokumentierten Konfiguration für den jeweiligen VWN-Servicebetriebe freizugeben.

Artikel 5 – Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
3. Diese Vereinbarung kann aus wichtigem Grund durch schriftliche Erklärung fristlos gekündigt werden.
4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach Beendigung dieser Vereinbarung
 - a) zum Zeitpunkt der Beendigung noch offene Arbeiten beendet werden,
 - b) Zahlungsansprüche erfüllt werden,
 - c) offene Fragen noch geklärt werden.

Artikel 6 – Form, Verhältnis zu früheren Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Artikel 7 – Übertragbarkeit

Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung – ganz oder teilweise – sind ohne schriftliche Zustimmung der anderen Parteien nicht übertragbar.



Artikel 8 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die Parteien werden im Fall der Unwirksamkeit die unwirksame Bestimmung durch eine der wirtschaftlichen Zielsetzung dieses Vertrages und der damit verbundenen Funktionen entsprechende vertragliche Regelung ersetzen. Das gleiche gilt, wenn die gesamte Vereinbarung unwirksam ist oder wird.

Artikel 9 – Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das für den Sitz des Herstellers zuständige Gericht.

Artikel 10 – Rechtswahlklausel

1. Diese Vereinbarung und sämtliche vertragliche Rechte und Verpflichtungen unter oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts.
2. Sämtliche außervertragliche Ansprüche, Rechte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

.....
(Ort, Datum)

.....
Aufbauhersteller (Unterschrift, Firmenstempel)

Wolfsburg, den.....

Volkswagen AG
i.V.



Nutzfahrzeuge

Anlage 1

Muster-Beauftragungsformblatt zur Einzelbeauftragung einer spezifischen Konfiguration



MUSTER-Beauftragungsformblatt zur Einzelbeauftragung einer spezifischen Konfiguration

Wichtige Hinweise

- Das ausgefüllte Formular ist an das Postfach nsc.convert@volkswagen.de in digitaler Form zu übersenden.
- Ein Versand von händisch bearbeiteten Formularen ist nicht zulässig. Dieses schließt auch eingescannte Formulare ein.
- Sollten für die Parametrierung Nachweise über die Fahrsicherheit notwendig sein, fügen Sie diese der E-Mail bei und benennen diese im Feld „Anhang“.
- Die E-Mail erfolgt immer mit dem Betreffbeginn „CFCU“ in der Betreffzeile und kann nachfolgend um einen weiteren Betreff, getrennt mittels Spiegelstrich, ergänzt werden (Bsp.: CFCU – Parametrierung Ambulanzfahrzeug). Hierdurch wird eine schnelle Bearbeitung sichergestellt.
- Die Erstkonfiguration eines Fahrzeuges ist kostenlos.
- Bitte prüfen Sie, ob Sie uns bereits eine **„Vereinbarung zur individuellen Konfigurationsumsetzung für das Kundenindividuelle Funktionsmergergerät“** unterschrieben an nsc.convert@volkswagen.de zugesendet haben.
- Es gelten die Bestimmungen aus der **„Vereinbarung zur individuellen Konfigurationsumsetzung für das Kundenindividuelle Funktionsmergergerät“**.



Nutzfahrzeuge

Adressdaten/Versandadresse Firma

Aufbauhersteller/Autohaus	ABH	VWN Servicepartner
Betriebsnummer (bei Angabe eines Autohauses)		
Name ABH/Servicepartner (Bei VWN gelistete ABH)		
Ansprechpartner		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
E-Mail Adresse		
Telefonnummer		
Umsatzsteuer ID		

Fahrzeugdaten

Fahrgestellnummer
Fahrzeugtyp
Zulassungsdatum
Kilometerstand [km]

Wiederholbarkeit der Parametrierung mit identischem Datensatz auf anderen Fahrzeugen

Soll die Konfigurationsdatei auf weitere Fahrzeuge übertragen werden? Ja Nein

Hinweise

Wiederholbarkeit der Parametrierung mit identischem Datensatz auf anderen Fahrzeugen

Die Parametrierung eines Fahrzeuges mit einem identischen KFG-Datensatz ist nur zulässig, wenn das Fahrzeug über einen identischen PRNR-Umfang wie das erstmalig angefragte und konfigurierte Fahrzeug verfügt. Weicht der PRNR-Umfang von diesem erstmalig konfigurierten Fahrzeug ab, so ist eine Prüfanfrage mit Beschreibung der Parametrierung und des abweichenden PRNR-Umfang an das Postfach nsc.convert@volkswagen.de zu stellen.



Funktionsbeschreibung

1. Aufbaubeschreibungen (Beschreiben Sie hier kurz die Art Ihres Auf-/Umbaus):

2. Standardparametrierung

Festzulegende Arbeitsdrehzahl	fest (US1)	variabel (US2)	keine Angabe
Drehzahlbereich	Min. Drehzahl [1/min]:		
	Max. Drehzahl [1/min]:		
Motor-Fern-Stopp-Start Schaltung (MFSS) gewünscht?	Ja	Nein	keine Angabe
Ansteuerbarkeit des KFG über APP gewünscht?	Ja	Nein	keine Angabe

!Wenn Sie eine feste Arbeitsdrehzahl benötigen, füllen Sie im Drehzahlbereich nur die Min. Drehzahl aus!

Vorgaben bei fester/variabler Arbeitsdrehzahl:

- min. 1.250 1/min
- max. 3.900 1/min ohne Nebenabtrieb
- max. 3.000 1/min mit Nebenabtrieb
- Einschaltsignal/Ansteuerung erfolgt über PIN C35, Funktionsbeleuchtung über PIN C21, Taster f. Nebenabtrieb über PIN C36, PTO-Rückmeldung über PIN C23

Pin-Belegung MFSS erfolgt nach Liste.

Die Ansteuerung des KFGs über eine App bitte nur anwählen, wenn Sie eine App bei einem externen Dienstleister beauftragen oder beauftragt haben!

Hinweise zu Punkten 3-4 auf den Seiten 4 & 5

Erfolgt keine Vorauswahl der Ein- und Ausgänge, werden diese seitens Hersteller bei der KFG-Parametrierung vorgegeben. Beachten Sie bei der Auswahl der Pinbelegung die Belastung der einzelnen Aus- und Eingänge. Weitere Information zu verfügbaren Basisfahrzeugsignalen und Verknüpfungsmöglichkeiten zur Algorithmenabbildung finden Sie in der technischen Kundenunterlage zum KFG unter www.umbauportal.de.



3. Pin-Belegung (Hinweis: Das Steckerbelegungsschema finden Sie auf Seite 7)

I) Ausgänge

Stecker/Pin	Signal	Pinbezeichnung	Gewünschtes Signal
ST3/1	MFA_15	Low-Side Ausgang/ 300 Hz PWM/0,5A	
ST3/2	MFA_16	Low-Side Ausgang/ 300 Hz PWM/0,5A	
ST3/3	MFA_13	Low-Side Ausgang/ 5 kHz PWM/1A	
ST3/4	REL_NO1	Relais Schliesser/ (Arbeits-)Kontakt potential frei	
ST3/5	REL_COM1	Relais/ Wechslerkontakt potential frei	
ST3/6	REL_NC1	Relais Öffner/ (Ruhe-)Kontakt potential frei	
ST3/11	MFA_17	Low-Side Ausgang/ 300 Hz PWM/0,5A	
ST3/12	MFA_18	Low-Side Ausgang/ 300 Hz PWM/0,5A	
ST3/13	MFA_14	Low-Side Ausgang/ 5 kHz PWM/1A	
ST3/14	REL_NO2	Relais Schliesser/ (Arbeits-)Kontakt potential frei	
ST3/15	REL_COM2	Relais/ Wechslerkontakt potential frei	
ST3/16	REL_NC2	Relais Öffner/ (Ruhe-)Kontakt potential frei	
ST3/21	MFA_11	High-Side Ausgang/ 300 Hz PWM/0,5A/KI30_2	
ST3/22	MFA_12	High-Side Ausgang/ 300 Hz PWM/0,5A/KI30_1	
ST3/31	MFA_9	High-Side Ausgang/ 300 Hz PWM/0,5A/KI30_1	
ST3/32	MFA_10	High-Side Ausgang/ 300 Hz PWM/0,5A/KI30_1	
ST2/1	MFA_7	High-Side Ausgang/ 5A/KI30_2	
ST2/2	MFA_5	High-Side Ausgang/ 5A/KI30_1	
ST2/3	MFA_6	High-Side Ausgang/ 5A/KI30_1	
ST2/4	MFA_8	High-Side Ausgang/ 5A/KI30_2	
ST2/5	MFA_4	High-Side Ausgang/ 10A/KI30_2	
ST2/6	MFA_1	High-Side Ausgang/ 5A/KI30_1	
ST2/7	MFA_3	High-Side Ausgang/ 5A/KI30_2	
ST2/8	MFA_20	Halbbrücke2 Ausgang/ 5A/KI30_1	
ST2/9	MFA_19	Halbbrücke1 Ausgang/ 5A/KI30_1	
ST2/10	MFA_22	Halbbrücke2 Ausgang/ 5A/KI30_2	
ST2/11	MFA_21	Halbbrücke1 Ausgang/ 5A/KI30_2	
ST2/12	MFA_2	High-Side Ausgang/ 10A/KI30_1	



II) Eingänge

Stecker/Pin	Signal	Pinbezeichnung	Gewünschtes Signal
ST3/7	MFE_17	High-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/8	MFE_19	High-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/9	MFE_21	High-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/10	MFE_23	High-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/17	MFE_18	High-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/18	MFE_20	High-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/19	MFE_22	High-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/20	MFE_24	High-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/23	MFE_9	Low-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/24	MFE_11	Low-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/25	MFE_13	Low-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/26	MFE_15	Low-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/27	MFE_1	Low-Side Eingang/weckfähig/Analog	
ST3/28	MFE_3	Low-Side Eingang/weckfähig/Analog	
ST3/29	MFE_5	Low-Side Eingang/weckfähig/Analog	
ST3/30	MFE_7	Low-Side Eingang/weckfähig/Analog	
ST3/33	MFE_10	Low-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/34	MFE_12	Low-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/35	MFE_14	Low-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/36	MFE_16	Low-Side Eingang/weckfähig/Digital	
ST3/37	MFE_2	Low-Side Eingang/weckfähig/Analog	
ST3/38	MFE_4	Low-Side Eingang/weckfähig/Analog	
ST3/39	MFE_6	Low-Side Eingang/weckfähig/Analog	
ST3/40	MFE_8	Low-Side Eingang/weckfähig/Analog	



4. Freie Konfiguration

Bitte genaue Funktionsbeschreibung, ggf. Funktionsplan als Anlage mitsenden!

Sollten Sie Ihre Anforderungen an die freie Konfiguration separat formuliert haben, können Sie diese auch im Anhang unterbringen und hier einen Verweis auf den Anhang setzen.

MUSTER

5. Anhang zur Kenntnisnahme

(Listen Sie nachfolgend bitte alle Anhänge auf, die Sie uns mit dem vorliegenden Bestellformular per E-Mail übersenden wollen. Bsp.: Funktionsplan, logische Verknüpfungen, evtl. notw. Sicherheitsanforderungen)



Pinbelegungsschema - KFG

